



Politikbrief

Ausgabe 2/2025

In dieser Ausgabe

Verkehr: Wie geht es weiter bei zentralen Verkehrsprojekten in Bayerisch-Schwaben?	2
Reformherbst: Was die Sozialreformen aus Sicht der Wirtschaft liefern müssen	3
Tariftreue: Eine neue Bundestariftreue-Prüfstelle braucht das Land	5
Energiewende: Neue Studie „Plan B“	6
Europa: Mittelstandsfinanzierung stärken und ESG Vorgaben anpassen	7
Ihre IHK vor Ort	8

Keine Bewegung trotz Sondervermögen

Wie geht es weiter bei zentralen Verkehrsprojekten in Bayerisch-Schwaben?



Die bayerisch-schwäbische Wirtschaft blickt mit wachsender Sorge auf die aktuellen Haushaltsplanungen der Bundesregierung für die Verkehrsinfrastruktur. Angekündigt war: Mit hohen, zusätzlichen Schulden die Mittel für Investitionen aufzustocken und so die Modernisierung und Ertüchtigung unserer Infrastruktur voranzubringen.

Stattdessen zeigt sich nun ein anderes Bild: Zentrale Infrastrukturvorhaben in der Region, wie die Bahnstrecke Ulm-Augsburg oder der Ausbau der B12 im Allgäu stehen zur Disposition. Verschiebebahnhof Sondervermögen

- Laut Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) werden im Kernhaushalt 2026 die Mittel für die Bundesfernstraßen gegenüber 2024 um 1,7 Mrd. Euro gekürzt, während gleichzeitig 2,5 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen für Autobahnbrücken bereitgestellt werden. Im Ergebnis bedeutet dies lediglich ein Plus von 0,8 Mrd. Euro, was angesichts drastisch gestiegener Baupreise keinen Anstieg der Bauinvestitionen zulässt.
- Die Autobahn GmbH selbst weist für den Zeitraum bis 2029 eine Unterfinanzierung von knapp 15 Mrd. Euro aus (6,2 Mrd. bei Autobahnen, 5,8 Mrd. bei Bundesstraßen und 2,3 Mrd. bei Planungskosten).
- Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass ein erheblicher Teil der neuen Schulden lediglich für Umschichtungen aus dem Kernhaushalt genutzt wird – ohne den erforderlichen Zuwachs bei den Investitionen.

Für die Wirtschaft ist das nicht hinnehmbar. Unsere Mitgliedsunternehmen sind auf leistungsfähige und zukunftssichere Verkehrswege angewiesen. Jeder Aufschub von Investitionen bedeutet wachsende Standortnachteile, höhere Kosten und sinkende Wettbewerbsfähigkeit – mit direkten Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum.



Wir fordern daher die Regierungsfractionen auf, sich im parlamentarischen Verfahren für eine substanzielle und nachhaltige Aufstockung der Verkehrsinvestitionen einzusetzen. Eine bloße Verschiebung von Haushaltsmitteln kann die gewaltigen Herausforderungen bei Straßen, Schienen und Wasserstraßen nicht lösen. Es beschädigt das Vertrauen der Wirtschaft in die Politik, wenn der Bund trotz eines Infrastruktur-Sondervermögens von 500 Mrd. Euro zentrale Verkehrsinfrastrukturprojekte in Frage stellt.

Es geht um die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen und darum, ob Deutschland in den kommenden Jahren die Infrastruktur erhält, die für eine erfolgreiche Transformation und einen wettbewerbsfähigen Standort zwingend notwendig ist.

Ihr Ansprechpartner



Günter Leinfelder
Public Affairs

☎ 0821 3162-269

@ günter.leinfelder@schwaben.ihk.de

Kommt der Reformherbst?

Was die Sozialreformen aus Sicht der Wirtschaft liefern müssen

Die Union spricht vom „Herbst der Reformen“ – und tatsächlich stehen die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland vor massiven und grundlegenden Herausforderungen. Demografie, Fachkräftemangel und steigende Beitragssätze verdeutlichen die Dringlichkeit tiefgreifender Veränderungen, die nicht länger aufgeschoben werden können.

Ausgangslage

Der demografische Wandel ist die zentrale arbeitsmarktpolitische Herausforderung der kommenden Jahre. Mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge ist ein massiver Rückgang des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens absehbar und seit Jahren bekannt. Großes, bisher immer noch ungenutztes Potenzial um diesem Trend entgegenzuwirken und eine Erhöhung des Arbeitsvolumens herzustellen, besteht in einer grundlegenden Rentenreform. Diese ist essentiell, da die Beitragssätze ohne politisches Handeln in den nächsten Jahren spürbar steigen werden. Dies resultiert einerseits aus einem sich immer weiter verschlechternden Verhältnis von Einzahlern und Rentenbeziehern sowie stetigen Ausweitungen des Leistungsumfangs wie beispielsweise die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“) oder der geplanten Ausweitung der Mütterrente.

Darüber hinaus erhöht die Finanzierungsseite aller sozialen Sicherungssysteme in Deutschland den strukturellen Druck. Die

Sozialleistungsquote lag 2022 bei über 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Zudem ist laut BDA unter den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen damit zu rechnen, dass der Gesamtsozialversicherungsbeitrag, der heute bereits bei 42 Prozent liegt, bis 2040 auf bis zu 50 Prozent ansteigen wird. Dies erzeugt stark steigende Arbeitskosten für die heimische Wirtschaft und birgt massive Risiken für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

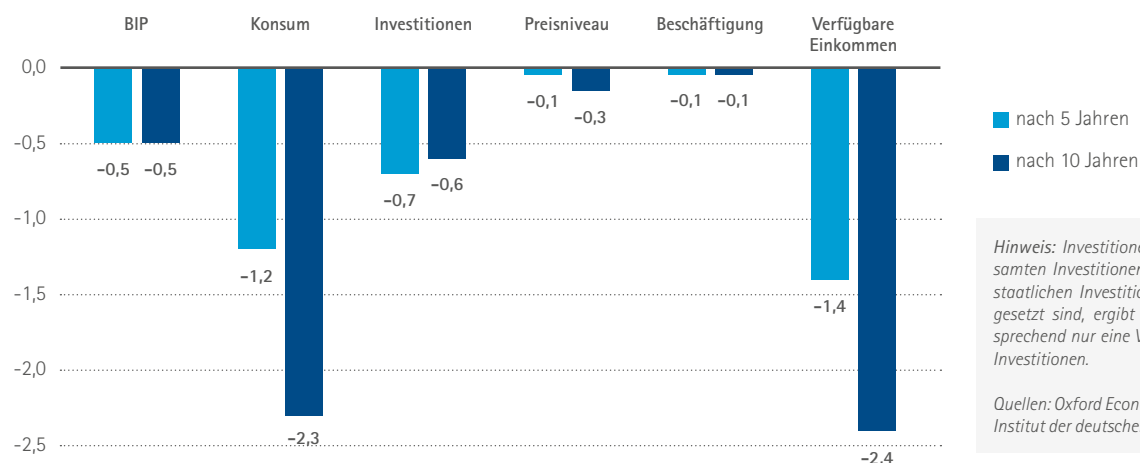
Folgen

Die Folgen des Reformstaus sind vielschichtig. Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene drohen steigende Sozialversicherungsbeiträge die Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen. Modellrechnungen des IW Köln zeigen, dass die deutsche Wirtschaftsleistung im kommenden Jahrzehnt um bis zu einen halben Prozentpunkt niedriger ausfallen könnte, wenn die Abgabenlast ungebremst steigt (siehe Abbildung). Dies hätte dämpfende Effekte auf private Investitionen und verfügbare Einkommen – die Binnenkonjunktur geriete stark unter Druck.

Makroökonomische Effekte steigender Sozialversicherungsbeiträge

Darüber hinaus ist die Rentenversicherung durch die steigende Lebenserwartung mit höheren Leistungsansprüchen konfrontiert. Die Pflegeversicherung wiederum deckt nicht mehr aus-

Prozentuale Abweichung vom Basisszenario nach fünf und zehn Jahren



Quelle: IW Köln, 2025: Steigende Sozialversicherungsbeiträge belasten die Wettbewerbsfähigkeit

reichend gegen finanzielle Risiken ab, während ihre Ausgaben weiter steigen. In der gesetzlichen Krankenversicherung führt der medizinisch-technische Fortschritt kontinuierlich zu höheren Kosten. Ohne grundlegende Anpassungen droht ein ungebremster Anstieg der Beitragssätze in allen Zweigen.

Hinzu kommt ein weiteres Problem: das Transfersystem. Bürgergeld und Grundsicherung sind wichtige Instrumente sozialer Sicherheit, doch hohe Transferentzugsraten und schlecht abgestimmte Schnittstellen zwischen Leistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag und Grundsicherung mindern Arbeitsanreize erheblich. Die Folge ist, dass sich für viele Leistungsbezieher zusätzliche Erwerbstätigkeit finanziell kaum lohnt. Dadurch verstärkt das System den Druck auf das Arbeitsvolumen anstatt es zu entlasten.



Lösungsvorschläge

■ Dynamisierung des Renteneintrittsalters entlang der steigenden Lebenserwartung

Dies sendet ein klares Signal an die Bevölkerung und trägt zur Stabilisierung der Rentenversicherung bei. Ein Beispiel wäre die Regelbindung, welche die Jahre zusätzlicher Lebenserwartung auf die Erwerbs- und Rentenphase aufteilt – z.B. drei Jahre zusätzlicher Lebenserwartung auf zwei Jahre Erwerbstätigkeit und ein Jahr Rentenzeit. Dies könnte nicht nur das Arbeitsvolumen steigern, sondern auch Beitragssätze und Rentenniveau stabilisieren.

■ Reformen zur Entlastung der Unternehmen

Auf der Finanzierungsseite muss die Dynamik der Beitragssätze gebremst werden. In der Kranken- und Pflegeversicherung könnte dies über eine Finanzierungsreform geschehen, die z.B. die Arbeitskosten von der Entwicklung der Gesundheitsausgaben entkoppelt. Zudem würden privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungselemente wie in der privaten Krankenversicherung den Druck der demografischen Entwicklung reduzieren.

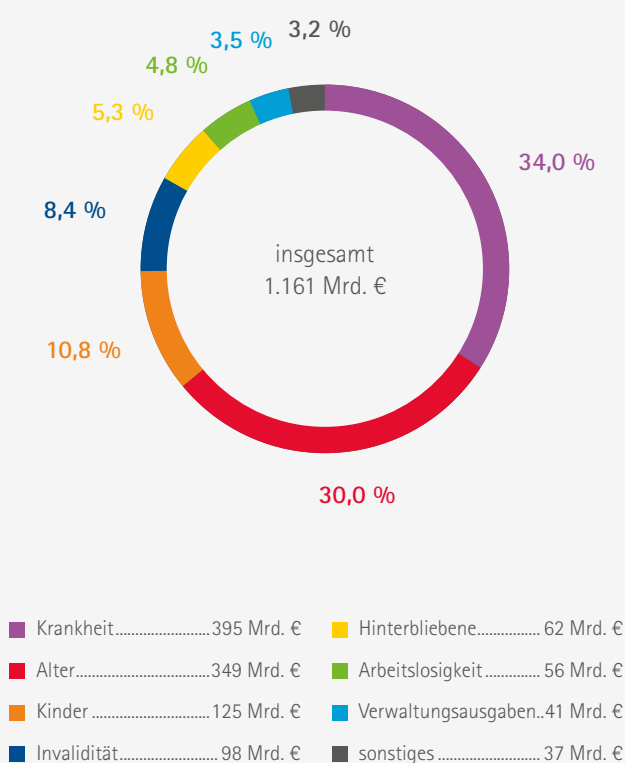
■ Bessere Abstimmung bei Transfer- und Sozialleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag

Transferentzugsraten sollten so ausgestaltet werden, dass Arbeitsanreize gestärkt werden. Das Existieren von verschiedenen Sozialsystemen muss beseitigt und beispielsweise das Wohngeld und den Kinderzuschlag in das Bürgergeld im Rahmen einer neuen Grundsicherung integriert werden. Eine Studie von Ifo und ZEW zeigt, dass dieses Transfersystem so ausgestaltet werden kann, dass das Arbeitsvolumen in Deutschland um knapp 150.000 Vollzeitstellen steigen kann.

Der „Herbst der Reformen“ ist keine politische Floskel, sondern beschreibt die Dringlichkeit tiefgreifender Veränderungen in allen Teilen der sozialen Sicherung. Ohne entschlossene Veränderungen drohen dem Standort Deutschland sinkendes Arbeitsvolumen, steigende Beitragssätze und ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Mit einer Kombination aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformmaßnahmen, kann der Sozialstaat zukunftsfähig gemacht und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts wieder gestärkt werden.

Sozialbudget

Leistungen nach Funktionen, 2020 und 2021



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Sozialbudget 2021
Lizenz: cc-by-nc-nd/3.0/de/

Ihr Ansprechpartner



Niklas Gouverneur
Standortpolitik

☎ 0821 3162-318

@ niklas.gouverneur@schwaben.ihk.de

Planungen der Bundesregierung zu einem Tariftreuegesetz

Eine neue Bundestariftreue-Prüfstelle braucht das Land

Ausgangslage

Im Juli 2025 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Entwurf eines Tariftreuegesetzes eingebracht, der vom Kabinett Anfang August gebilligt und somit das parlamentarische Verfahren eröffnet wurde. Der Bundesrat soll sich im September mit dem Thema befassen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes künftig an die Einhaltung tariflicher Mindestarbeitsbedingungen zu koppeln. Das bedeutet, dass der Bund Aufträge ab einem Schwellenwert von 50.000 Euro (bei innovativen Start-ups ab 100.000 Euro) nur noch an Unternehmen vergeben möchte, die ihre Beschäftigten tarifgebunden entlohnen (Entgelt, weitere Lohnbestandteile wie Zulagen oder Weihnachtsgeld). Kurzum: Möchte ein Unternehmen im Spiel um öffentliche Aufträge des Bundes mitspielen, wird es gezwungen, Tarifverträge abzuschließen.

Zur Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung einer Bundestariftreue-Prüfstelle vor.

Folgen

Das Tariftreuegesetz bürokratisiert den Vergabeprozess statt ihn zu entlasten, führt zu höheren Preisen für den Bund (weniger Wettbewerb) und benachteiligt kleine Unternehmen.

■ Mehr Bürokratie

Das Vergaberecht wird immer komplexer, unübersichtlicher und bürokratischer. Der erhebliche Bürokratieaufbau durch das Tariftreuegesetz schadet dem Wirtschaftsstandort zusätzlich. Eine bürokratiearme Umsetzung ist nicht erkennbar.

■ Weniger Wettbewerb

Das Gesetz wird absehbar zu geringer Teilnahme an Ausschreibungen führen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Damit steigt das Risiko höherer Kosten für die staatlichen Auftraggeber zu Lasten der öffentlichen Haushalte.

■ Irreführende Verfahrensbezeichnung

Effizienzvorteile der vergaberechtlichen Präqualifizierung werden gefährdet.

Lösung

Aus Sicht der Wirtschaft schadet eine derartige Regulierung dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Mehr Tarifbindung durch Zwang ist nicht die Lösung. Man löst nicht die Ursachen niedriger Tarifbindung. Keinen Tarifvertrag zu haben, heißt auch nicht zwangsläufig Ausbeutung. Für den genannten Zweck des Arbeitnehmerschutzes ist das Gesetz nicht notwendig, weil es sowohl einen durch das MiLoG festgelegten generellen Mindestlohn gibt als auch allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge. Zudem führt der aktuelle Fachkräftemangel dazu, dass Arbeitgeber in aller Regel ihre Arbeitnehmer angemessen bezahlen, auch wenn sie nicht tarifgebunden sind.

Der Staat greift hiermit erneut (nach dem Mindestlohn) in Tarifautonomie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein. Es ist darüber hinaus absehbar, dass es wohl noch weniger Angebote auf öffentliche Ausschreibungen geben wird als bisher. Denn auch Unternehmen, die über Tariflohn zahlen, und Unternehmen, die schon tarifgebunden sind, werden unter den bürokratischen Nachweispflichten leiden. Viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups, werden sich nicht auf komplexe Nachweise, schwierige Lohnabrechnungen einlassen können und wollen. Mit der reduzierten Bieterzahl geht das Risiko höherer Preise für staatliche Auftraggeber einher.



Kernforderung: Keine zusätzliche Tariftreuepflicht im Bundesvergaberecht

Die zusätzliche Belastung von Unternehmen ist über den vergaberechtlichen Kontext hinaus ein falsches Signal in der aktuellen Zeit einer wirtschaftlichen Stagnation, Krisen und fehlender Aussichten auf Besserung. Statt Teil eines Wachstumsschubs zu sein, ist dieses Projekt aufgrund der hohen bürokratischen Belastung leider eher ein Signal für höhere Kosten und hohe Hemmnisse.

Ihre Ansprechpartnerin



Simona Riester
Public Affairs

☎ 0821 3162-279

@ simona.riester@schwaben.ihk.de

Energiewende auf Kurs? Neue Studie „Plan B“

Die Energiewende stellt nicht nur eine technische und ökologische Herausforderung dar, sondern birgt auch erhebliche volkswirtschaftliche Risiken. In der Studie „Neue Wege für die Energiewende („Plan B“)“ von Frontier Economics im Auftrag der DIHK werden die Hürden aufgezeigt, die sich auf dem aktuellen Pfad der Energiewende ergeben könnten. Dabei lassen sich vier zentrale Kostenbelastungen für den Bundeshaushalt identifizieren:

1. Sektorübergreifend hohe Investitionskosten

Auf Grundlage einer Analyse bestehender Studien wird deutlich, dass die Investitionsbedarfe drastisch steigen werden. Im Jahr 2035 beispielsweise liegen die erforderlichen Investitionen zwischen 113 und 315 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 40 Prozent der gesamten privaten Bruttoinvestitionen in Deutschland.

2. Hohe Gesamtkosten der Energiewende

Nach aktuellen Berechnungen belaufen sich die Gesamtsystemkosten von 2025 bis 2049 auf 4,8 bis 5,4 Billionen Euro. Diese Summe übersteigt sogar das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands (4,6 Billionen Euro im Jahr 2025).

3. Zunehmende Bürokratielasten

Nicht nur das Energieeffizienzgesetz hat zu einem deutlichen Anstieg der Bürokratiekosten geführt. Jährlich entstehen auf Bundesebene etwa 10 Milliarden Euro an Zusatzkosten. Hinzu kommen weitere Belastungen durch EU-Verordnungen sowie durch kommunale und landesrechtliche Vorschriften.

4. Praktische Umsetzungsschwierigkeiten

Nach eigenem Anspruch fehlt es der Energiewende am nötigen Tempo. Lange Planungs- und Genehmigungsverfahren, begrenzte Flächen und Materialressourcen sowie ein Mangel an Fachkräften stellen erhebliche Hindernisse dar.

Damit die Energiewende auch volkswirtschaftlich erfolgreich wird, müssen die Kosten so gering wie möglich gehalten wer-

den. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen, ist ambitioniert. Allerdings erfordert es einen politischen Rahmen, der flexibel bleibt und Spielräume zulässt.

Lösungsweg ist alternativer Weg in der Energiepolitik

Um eine Schwächung des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu verhindern, schlägt Frontier Economics im Auftrag der DIHK einen alternativen Weg zur aktuellen Energiepolitik vor. Die Gutachter zeigen, wie der Balanceakt zwischen Klimaschutz und dem Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelingen kann. Dabei setzt Frontier Economics auf Marktmechanismen, Technologieoffenheit und einen „atmenden“ politischen Rahmen. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ließe sich ein Kosteneinsparpotenzial von bis zu 1 Billion Euro bis 2049 realisieren.



- CO₂-Zertifikatehandel: regelmäßig an die Entwicklungen internationaler Wettbewerber anpassen
- Regulierung deutlich verschlanken
- Wettbewerb zwischen Technologien stärken
- bestehende Energieinfrastrukturen weiterhin nutzen (insb. Gasnetze, die künftig sowohl Wasserstoff als auch klimaneutrales Erdgas – dekarbonisiert durch CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) – transportieren könnten)
- Investitionen in zertifizierte Klimaschutzprojekte im Ausland auch in Deutschland anrechenbar machen

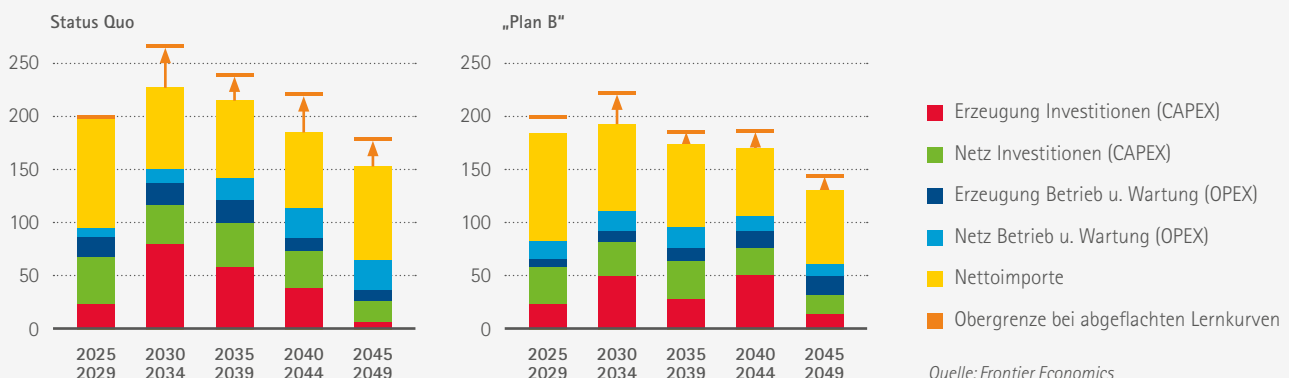
Ihr Ansprechpartner



Robert Gonda
Standortpolitik

☎ 0821 3162-266
@ robert.gonda@schwabenhk.de

Reduktion der Systemkosten durch das neue Konzept „Plan B“ bis 2050
Jährliche Systemkosten in Mrd. Euro



Mittelstandsfinanzierung stärken und ESG Vorgaben anpassen



Ausgangslage

Die wirtschaftliche Lage mit negativen BIP-Wachstumsraten in vielen Mitgliedsstaaten schwächt den Wirtschaftsstandort Europa. Investitionen in die Zukunft der europäischen Wirtschaft sind dringend notwendig, wofür es regulatorische Vereinfachungen, eine Stärkung der Mittelstandsfinanzierung und die Entbürokratisierung im Bankensektor braucht.

Lösungsvorschläge

Gemeinsam mit den Verbänden der bayerischen Kreditwirtschaft in Zusammenarbeit mit der österreichischen Kreditwirtschaft setzen sich die bayrischen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern für ein weiteres Verfahren zur Finanzwirtschaft – dies könnte z.B. auch eine eigene Omnibus-Initiative sein – mit folgenden Maßnahmen ein:



Anpassung der ESG-Vorgaben für Kreditinstitute

- Angleichung des Anwendungsbereichs für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Bankenregulierung parallel an die Vorschläge der Omnibus-Initiative, damit kein „Trickle-Down-Effekt“ entsteht, der der Omnibus-Initiative entgegenläuft
- Zulassung von Branchen-Proxy-Ratings für kleine und mittlere Unternehmen
- Orientierung an den Voluntary SME Standard (VSME) auch in der Bankenregulierung als verbindliche Obergrenze (Value Chain Cap)
- Überdenken der methodisch fehlerhaften Green Asset Ratio



Stärkung der Mittelstandsfinanzierung

- Behutsames Vorgehen bei der Implementierung von Basel III unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, damit für kleinere Banken nicht dieselben Regeln gelten wie für internationale Großbanken
- Kritische Überprüfung des antizyklischen Kapitalpuffers und den Systemrisikopuffers, da bei der Vielzahl an Kapitalpuffern die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen belastet wird
- Entbürokratisierung der Level II Vorgaben, z. B. Streichung des in den EBA-Leitlinien zu Diversifizierungsmethoden im Retailgeschäft vorgeschlagene harte Granularitätskriteriums
- Reduzierung der 150 Risikogewichtung von Krediten an Wohnungsbaugesellschaften auf ein angemessenes Niveau, um den Wohnungsbau nicht zu bremsen
- Akzeptanz von internen Ratings der Banken durch die Bankenaufsicht

Weitere Details zu den einzelnen Forderungen finden Sie im Positionspapier



Ihre Ansprechpartnerin



Simona Riester
Public Affairs

☎ 0821 3162-279

@ simona.riester@schwaben.ihk.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Dr. Marc Lucassen
Hauptgeschäftsführer
☎ 0821 3162-200
@ marc.lucassen@schwaben.ihk.de



Ercin Özlü
stv. Leiter Regionen und Kommunikation
☎ 0821 3162-394
@ ercin.oezlue@schwaben.ihk.de



Günter Leinfelder
Leiter Public Affairs
☎ 0821 3162-269
@ guenter.leinfelder@schwaben.ihk.de



Simona Riester
Public Affairs
☎ 0821 3162-279
@ simona.riester@schwaben.ihk.de

Der Politikbrief online: [ihk.de/schwaben/service/publikationen/politikbrief](https://www.ihk.de/schwaben/service/publikationen/politikbrief)
Kontakt: @ politik@schwaben.ihk.de

Impressum

Herausgeber: IHK Schwaben, Stettenstraße 1+3, 86150 Augsburg

☎ 0821 3162-269 @ politik@schwaben.ihk.de [ihk.de/schwaben](https://www.ihk.de/schwaben)

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Gestaltung: Ideenmühle GmbH, 90542 Eckental.

Bildnachweis: AdobeStock © lashkhidzetim und © jovannig (Titelbild-Montage), © benjaminmolte (Seite 2) und © bluedesign (Seite 7)

Stand: Oktober 2025



[ihk.de/schwaben](https://www.ihk.de/schwaben)



[ihk.de/schwaben/newsletter](https://www.ihk.de/schwaben/newsletter)



[/ihk-schwaben](https://www.linkedin.com/company/ihk-schwaben)



[@IHKSchwaben](https://twitter.com/IHKSchwaben)



[/ihk.schwaben](https://www.facebook.com/ihk.schwaben)



[@die.azubis_ihkschwaben](https://www.instagram.com/die.azubis_ihkschwaben)



[/IHKSchwaben](https://www.youtube.com/IHKSchwaben)